Beschluss

Feiern bis zum Schluss. Nicht bis zum letzten Bus. Für Kirmesbusse und sichere Heimwege

Gremium:	Lako
Beschlussdatum:	19.09.2026
Tagesordnungspunkt:	6 Antragsberatung

Antragstext

Kirmes- und Faschingsveranstaltungen sind ein zentraler Teil der kulturellen und sozialen Infrastruktur Thüringens. Kirmesgesellschaften, (Faschings-)Vereine und Ehrenamtliche organisieren in Städten und Dörfern über Generationen hinweg Feste, die Begegnung, lokale Identität und gesellschaftlichen Zusammenhalt ermöglichen. Gerade im ländlichen Raum sind sie Orte, an denen Menschen verschiedener Generationen zusammenkommen, Kultur selbst gestalten und Gemeinschaft erleben.

Die Mühlhäuser Stadtkirmes machte die Bedeutung dieser Festkultur besonders deutlich: Bei der 148. Ausgabe im Jahr 2025 feierten 26 Kirmesgemeinden gemeinsam; die Stadt setzt in diesem Jahr erneut den Mühlhäuser Kirmesbus als Sonderverkehr ein.

Kulturelle Teilhabe darf jedoch nicht davon abhängen, ob Menschen ein eigenes Auto besitzen, eine Mitfahrgelegenheit organisieren können, sich den Heimweg nachts zutrauen oder sich die eigene Kommune einen Kirmes- bzw. Faschingsbus leisten kann. Gerade für FLINTA* ist ein verlässlicher, gut beleuchteter und niedrigschwelliger Nachtverkehr ein wichtiger Baustein für selbstbestimmte Teilhabe und sichere Heimwege.

Die Jusos Thüringen fordern:

1. **Das Landesprogramm für deinen Nachhauseweg**
   Der Freistaat Thüringen soll Kommunen, Landkreise und kommunale Verkehrsunternehmen dabei unterstützen, veranstaltungsbezogene Anruf-Sammeltaxis zu Kirmessen und weiteren nichtkommerziellen Kultur-, Jugend- und Vereinsveranstaltungen einzurichten, überall dort, wo abends und nachts kaum ein Bus fährt. Örtliche Taxiunternehmen führen die Fahrten im Auftrag der kommunalen Verkehrsunternehmen durch, ein gültiges ÖPNV-Ticket einschließlich Deutschlandticket genügt zur Nutzung. Fahrpläne und Bediengebiete müssen frühzeitig feststehen, die Buchung barrierearm digital wie telefonisch und auch kurzfristig möglich sein, damit alle wohnortnah nach Hause kommen. Die Standards für Finanzierung, Ticketanerkennung, Buchung, Sicherheit, Barrierefreiheit und Öffentlichkeitsarbeit soll die Landesregierung gemeinsam mit kommunalen Spitzenverbänden, Verkehrsunternehmen, Kirmesgesellschaften, Vereine, Veranstalter:innen und Taxiunternehmen entwickeln, mit den Mühlhäuser Kirmesbussen als Vorbild, die schon 2024 an beiden Kirmeswochenenden bis etwa 2 Uhr die Kirmesgemeinden verbanden.

2. **FLINTA*-Sicherheit und Awareness als Förderkriterien**
   Abfahrtsorte müssen gut auffindbar, ausreichend beleuchtet und nah am Veranstaltungsort liegen. Fördervoraussetzung sind Schutz- und Awarenesskonzepte mit klaren Ansprechpersonen, niedrigschwelligen Hilfemöglichkeiten sowie verbindlichen Verfahren bei Belästigung, Diskriminierung und Gewalt. Die Bedarfe von FLINTA*, Menschen mit Behinderung und weiteren diskriminierungsgefährdeten Gruppen sind verbindlich zu berücksichtigen. Dazu gehören unter anderem geschultes Personal, klar benannte Ansprechpersonen, niedrigschwellige Möglichkeiten zur Hilfe und Beschwerde sowie ein verbindliches Vorgehen bei Belästigung, Diskriminierung und Gewalt.

Antragsbegründung

Erfolgt mündlich.